

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 28 (1900)  
**Heft:** 28

**Artikel:** Die appenzellische Irrenanstalt  
**Autor:** Wiesmann, P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-263238>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die appenzellische Irrenanstalt.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Appenzellischen  
Gemeinnützigen Gesellschaft in Bühler den 11. September 1899 von  
Dr. med. **P. Wiesmann** in Herisau.

Hochgeehrte Versammlung!

Das Schooß- und Schmerzenskind unserer Gesellschaft, der Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker, hat kürzlich sein drittes Decennium angetreten. Schon in den ersten Jahren seines Bestandes hatte derselbe auf sein Pannier geschrieben: „Den Irren ein eigenes Heim im eigenen Kanton.“ Diese Idee, die anfangs nur ein kleines Häuflein gläubiger Adepten zu fesseln vermochte, schlug allmählig immer tiefere Wurzeln, drang in immer breitere Schichten unseres Volkes ein, und voraussichtlich wird die Frage der nächsten Landsgemeinde zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Wir stehen vor einer gewaltigen Aufgabe, die selbst denen, die sich seit vielen Jahren speziell und intensiv damit beschäftigt haben, nur in Umrissen vor Augen steht. Um nun auch weitere Kreise, gerade im Hinblick auf die Landsgemeindevorlage, zu orientiren, hat mir das Komite der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft den ehrenvollen Auftrag erteilt, an der heutigen Jahresversammlung ein Referat über diesen Gegenstand zu halten. Geleitet war das Komite von dem Gedanken, daß auf diese Weise am ehesten Aufklärung und Verständnis für diese hochwichtige Angelegenheit verbreitet werden könne.

Zum Titel meines Vortrages habe ich gewählt:

Die Appenzellische Irrenanstalt und präzisire denselben genauer:

Die zukünftige appenzellische Irrenanstalt, ihr Bau, ihre Einrichtung, ihre Finanzierung und ihr Betrieb, so wie ich mir selbst solche vorstelle.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Referat nur meine eigenen Gedanken über die Lösung dieser Frage gibt und sich durchaus nicht als Norm und Richtschnur für die definitive Ausführung ausgeben will.

Bevor ich an meine eigentliche Aufgabe herantrete, gestatten Sie mir zunächst einige geschichtliche Bemerkungen.

Die rationelle Irrenpflege ist so recht ein Erzeugnis unseres Jahrhunderts, das, wie es alle vorausgegangenen übertrifft auf dem Gebiete der Erfindungen und des Verkehrs, in der Erkenntnis und der Dienstbarmachung der Naturkräfte, so auch voransteht mit Leistungen praktischer, werktätiger Humanität. Die moderne Irrenpflege ist zugleich der Ausdruck geläuterter wissenschaftlicher Anschauungen über das Wesen des Irreseins, Anschauungen, die uns gelehrt, in den Geisteskranken arme, bemitleidenswerte Kranke, nicht mehr finstern Mächten verfallene und verstockte Bösewichter, den Abschaum der Menschheit und bössartige Narren, zu erkennen. Wenn wir absehen von einzelnen hervorragenden Ärzten des Altertums, einem Hippokrates, einem Aretäus, einem Coelius Aurelianus, welche bereits den Versuch machten, die Behandlung der Irren auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen, so zeigt uns die Betrachtung des Loses der unglücklichen Geisteskranken in früherer Zeit, namentlich im finstern Mittelalter, die düstersten Bilder. Als Opfer falscher Vorstellungen und krassen Aberglaubens, als Hexen und vom Teufel Besessene, verfielen sie oftmals dem Henker; in sogenannte Narrentürme und Lorenkisten eingesperrt, waren sie oft den schwersten Mißhandlungen ausgesetzt; Stock und Ketten kamen vielfach als einzige Medizin zur Anwendung bei ihrer Behandlung.

Nicht anders als anderswo entwickelte sich das Irrenwesen auch in unserem Lande. Auch unser Kanton hatte seine Hexenprozesse und Hexenverbrennungen, und seine Siechenhäuser bargen noch an Ketten geschmiedete Irrsinnige. Nur sehr allmählig brachen sich humanere Anschauungen und die Erkenntnis Bahn, daß für diese Unglücklichen doch noch etwas mehr getan werden könnte. Vor hundert Jahren, an der Synode von 1791, erkannte die Geistlichkeit die Notwendigkeit an, „der Versorgung der verirrt und verwirrten Leute, deren es leider hin und wieder bald in allen Gemeinden unseres Landes viele gibt, welche oftmals nach Leib und Seel' schlecht besorgt werden und nicht selten gar unglücklich werden und Schaden an ihren Seelen leiden.“ Das Projekt, das ehemalige Siechenhaus beim Gfeld in Trogen zu verwenden, „um die unglücklichen Irren mit Arzneien zu versehen und sie nötigenfalls in Banden zu halten“, kam inmitten der hereinbrechenden Kriegszeiten nicht mehr zur Ausführung.

Erwähnt sei ferner eine Stiftung von Dr. G. Schläpfer in Trogen, der 1835 ein Vermächtnis von beinahe 5000 fl. stiftete zur Errichtung einer Irren- und Korrektionsanstalt, eine Vereinigung, die eben den damals noch herrschenden Ansichten entsprach, die menschliche Gesellschaft von den beiderlei Auswüchsen gemeinsam zu schützen. Die Opposition gegen eine solche Verquickung, hauptsächlich geführt von Statthalter Dr. Heim in Gais siegte, und die Sache kam nicht zu Stande. Im Jahr 1834 erfolgte die Gründung einer Privatirrenanstalt durch Dr. Barth. Leuch, im Schuz in Walzenhausen; doch mußte sich dieselbe fast nur auf ruhige, leicht gemüthlich bestimmte Fälle beschränken und ging bald wieder ein.

Ein rascheres Tempo wurde in der Entwicklung der Irrenpflege in unserem Kanton angeschlagen seit der an der Jahresversammlung unserer Gesellschaft am 30. Juli 1877 in Heiden erfolgten Gründung des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker, welche angeregt wurde durch

Pfr. Luz, den seitherigen hochverdienten Präsidenten des Vereins. Anfangs nur ganz klein wuchs die Zahl der vom Verein Versorgten von Jahr zu Jahr, und schon ist die Laufnummer 253 erreicht. Nach einem Bericht von Dr. Ladame übertrifft unser Irrenhilfsverein an Mitgliederzahl im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer alle derartigen Vereine der Schweiz. Es ist dem Verein gelungen, in alle Schichten der Bevölkerung einzudringen und das Herz des ganzen Volkes für seine Bestrebungen zu gewinnen. Ueberall hat er offene Herzen und offene Hände für seine Armen gefunden. Während seines 20jährigen Bestandes hat er an Mitgliederbeiträgen über Fr. 60,000 (Fr. 62,124. 90) aufgebracht; auch sind ihm an Geschenken und Vergabungen über Fr. 13,000 (Fr. 13,385. 01) für die Irrenversorgung zugewendet worden; mit den Zinsen im Betrag von gegen Fr. 4,000 (Fr. 3,844. 54) erreichen seine Beiträge an die Unterstützung gegen Fr. 80,000 (Fr. 79,345. 45). Die Leistungen der Gemeinden und der Angehörigen der Kranken belaufen sich auf rund Fr. 120,000. Mit der Zunahme der Unterstützungsbedürftigen trat endlich auch die Staatshilfe ein, welche sich bis jetzt auf über Fr. 50,000 (Fr. 51,369) beläuft; denn nimmermehr wäre die Durchführung der immer größer werdenden Aufgabe möglich gewesen, wenn nicht der Staat seit 1890 in immer steigendem Maße aus dem Alkoholzehntel und den Zinsen des Irrenversorgungsfonds an die Unterstützung beigetragen hätte, wenn er nicht einen Teil der Last, welche den Gemeinden und den Organen der Privatwohlthätigkeit zu schwer zu werden drohte, auf seine starken Schultern genommen hätte.

Ueber Fr. 250,000 (Fr. 250,678. 07) sind durch das Medium des Vereins für Verpflegung armer Geisteskranker in Heil- und Pflegeanstalten ausgegeben worden. Viel Glend und Kummer ist damit gelindert, manche Träne getrocknet worden; manchem geistig Unmüchtigten konnte das Licht der Vernunft wieder geschenkt, mancher Kranke, der dem geistigen

Zerfall entgegenzugehen drohte, einer geordneten Tätigkeit zurückgegeben, manchem Unheilbaren wenigstens ein entsprechendes Asyl verschafft und ein menschenwürdiges Dasein bereitet werden.

Schon sehr bald nach der Gründung des Irrenhilfsvereins erwachte auch der Gedanke der Errichtung einer eigenen kantonalen Irrenanstalt. Gleich der erste Jahresbericht 1878/79 enthält den Ausspruch von Direktor Dr. Walter in Münstertingen: „Der Kanton Appenzell sollte darnach trachten, mit der Zeit eine eigene Irrenanstalt zu erstellen.“ Und wie ein roter Faden zieht sich nun dieses Traktandum durch alle Sitzungsprotokolle und alle die zwanzig Jahresberichte hindurch. Jetzt, wo wir das heißerstrebt Ziel in erreichbarer Nähe vor uns sehen, verlohnt es sich wohl, einige Augenblicke bei der geschichtlichen Entwicklung der Irrenhausfrage zu verweilen.

Zwei Motive waren es namentlich, welche die eigentliche Triebfeder für diese Bestrebungen bildeten, welche immer und immer wieder zu neuen Anstrengungen anspornten, wenn Mut und Kraft im Laufe der Jahre zu erlahmen drohten, das eine ein medizinisches und humanes, das andere ein mehr praktisches. Lassen Sie mich zuerst das letztere berühren. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß allüberall die Zahl der Geisteskranken in stetigem Wachstum begriffen ist, daß, seitdem eine menschenwürdige Behandlung der Geisteskranken allgemein geübt wird, das Bedürfnis nach Erweiterung der bestehenden und nach Errichtung neuer Irrenanstalten in allen civilisirten Ländern niemals aufgehört hat. Es wirken hier die verschiedensten Ursachen mit: durch genauere Differenzierung, durch schärferes Eingehen in Wesen und Entstehung der einzelnen Erkrankungen ist die Zahl der bekannten Fälle größer geworden; durch die bessere Behandlung hat sich die durchschnittliche Lebensdauer der Geisteskranken erhöht und dies bildet eine weitere Ursache der relativen Vermehrung. Leugnen läßt sich aber auch nicht, daß die enorm gesteigerten Anforderungen, welche der Kampf um's Dasein in unserer Zeit an das menschliche Gehirn stellt, die

Vernachlässigung der harmonischen körperlichen Ausbildung, die Verbreitung, welche eine Anzahl der gefährlichsten Laster, namentlich der Alkoholismus, genommen haben, nicht spurlos an unserem Geschlechte vorübergegangen sind, daß zügellose Genußsucht, eine betäubende Jagd nach Geld und Geldgewinn, und gar oft eine einseitige Bildung des Geistes ohne Vertiefung der ethischen Seiten eine wesentliche Ursache für diese traurige Tatsache sind. Unter der überall zu Tage tretenden Ueberfüllung, dem immer acuter sich gestaltenden Platzmangel, hatte natürlich auch die Versorgung unserer Geisteskranken zu leiden, und eine Anstalt um die andere verschloß uns ihre Tore. Aus der nebenstehenden graphischen Darstellung der Aufnahmen in den verschiedenen Anstalten ersieht Sie, wie wir im Laufe zweier Jahrzehnte fast in der halben Schweiz herumziehen mußten, und daß uns zur Versorgung frischer Erkrankungen außer Chur, das schon an Platzmangel zu leiden beginnt, nur noch Basel zur Verfügung steht.

Dieses Motiv, der Platzmangel, die Schwierigkeit, unsere Kranken zu plazieren, war je und je das eindrucksvollste, es führte den Nothstand und das Bedürfnis einer eigenen Anstalt am deutlichsten vor Augen; es war am ehesten geeignet, immer weitere Kreise für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Jeder Familienvater, jeder Vormund, jeder Armenpfleger, jeder Polizeiverwalter, der einen lauten, widerspenstigen, für sich oder andere gefährlichen Geisteskranken zu versorgen hatte und auf telegraphische Anfrage von zwei, drei Irrenanstalten die Antwort bekam: „Kein Platz“, wurde zu einem eifrigen Befechter unserer Idee.

Doch war es, wie bereits bemerkt, ein medizinisches und humanes Motiv, welches in erster Linie den Bestrebungen für die Errichtung einer eigenen Anstalt zu Grunde lag. Es ist eine längstbekannte Tatsache, daß kaum auf irgend einem Krankheitsgebiete die rasche und rationelle Hülfe so sehr vom Guten ist, wie bei den Geisteskranken. Nicht nur Monate

1878/79 79/80 80/81 81/82 82/83 83/84 84/85 85/86 86/87 87/88 88/89 89/90 90/91 91/92 92/93 93/94 94/95 95/96 96/97 97/98

	1878/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98
Münsterlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birminzberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Silchberg	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wyl	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Urban	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stammheim	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Littenheid	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—
Chur	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—

oder Wochen, nein, sogar Tage können genügen, um eine Geisteskrankheit zu einer immer schwereren und schließlich unheilbaren zu machen. Nichts aber steht der raschen Hülfe so hindernd im Wege, als eine größere Entfernung der Irrenanstalt. Je weiter man von einer Anstalt räumlich entfernt ist, je mehr Vorkehrungen zu einer Reise in eine solche gemacht werden müssen, um so länger zögern die Leute mit der Versorgung, nicht ahnend, welch schlechten Dienst sie damit ihrem kranken Angehörigen erweisen. Welche Schwierigkeiten aber mit der Reise nach einer entfernten Irrenanstalt verbunden sind, davon macht sich eigentlich nur einen Begriff, wer selbst schon einmal im Falle war, einen Geisteskranken dahin begleiten zu müssen. Noch größer als die Unbequemlichkeit für den Begleiter ist der Schaden für den Patienten. Mit den Vorbereitungen vergehen schon kostbare Tage; die Aufregung der Reise mit dem häufigen Wagenwechsel, die daraus resultierende Ermüdung, das Verhältnis zu den meist im Umgang mit solchen Patienten nicht kundigen Begleitern, das alles sind Faktoren, welche die große Entfernung einer Irrenanstalt in einem möglichst ungünstigen Lichte erscheinen lassen. Je mehr dagegen das segensreiche Wirken einer solchen Anstalt dem Publikum zum Bewußtsein kommt, je näher das Volk dieselbe vor Augen hat, um so mehr werden Mißtrauen und Vorurteile schwinden, um so rascher wird man sich entschließen, seinen kranken Angehörigen den Vorteil der Anstaltsbehandlung zukommen zu lassen; die Heilung wird mehr und mehr aus einer möglichen zu einer sicheren, und unsägliches Elend wird durch Errichtung einer nahen, leicht erreichbaren Anstalt zu heben möglich sein. Die Schwierigkeit also, unsere Kranken passend zu versorgen und der zu erwartende Vorteil von einer nahe gelegenen Anstalt waren die treibenden Gedanken, auf welchen unsere Irrenhausfrage basirte.

Schon im Jahr 1880 besuchte das Komitee des Irrenhilfsvereins die ehemalige Dr. Leuch'sche Anstalt in Walzen-

hausen, fand dieselbe aber für ihre Zwecke durchaus nicht geeignet. Auf Antrag desselben Komite's wurde die Irrenhausfrage auf die Traktanden der 50. Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft gesetzt, und nach einem zündenden Referate von Pfarrer Luz in Speicher und Dr. Zürcher in Gais am 7. August 1882 in Teufen mit Begeisterung der Beschluß gefaßt, „in Erwägung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer kantonalen Irrenanstalt mit allen Mitteln auf beförderliche Erstellung einer solchen hinzuwirken.“ Im Juli 1883 wurde ein Aufruf erlassen zur Sammlung freiwilliger Beiträge; Fr. 2861. 23 waren das Resultat der ersten Sammlung, und diesen ersten Beitrag warm verdankend, ruft der Berichterstatter: „Möge die Stunde bald schlagen, wo es heißt: das Appenzellervolk hat die Aufgaben der Zeit erfaßt und den schwerkgeprüften Geisteskranken ein Heim, einen Ort der Heilung und der Pflege gegründet!“ Am 20. April 1884 fand eine von 40 Mann besuchte Delegirtenversammlung in St. Gallen statt, welche über Mittel und Wege zur raschen Aeußnung eines Baufonds beriet, und schon Ende 1884 waren bereits Fr. 52,250. — beisammen, wovon freilich der Löwenanteil auf das großartige Vermächtnis von Fr. 30,000. — zum Andenken an den in New-York verstorbenen Herrn Rüsch fällt.

Das Jahr 1885 schien die Frage ihrer Lösung beträchtlich näher zu bringen, als die Familie des Banquiers Zellweger sel. dem Hilfsverein für die Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt den Gütercomplex Lindenbühl bei Trogen, umfassend 32 Tucharten Land samt den darauf stehenden Gebäulichkeiten als Geschenk anbot. An das Geschenk waren freilich gewisse Bedingungen geknüpft, welche die Gemeinnützige Gesellschaft nicht annehmen zu können glaubte, vornehmlich aus dem Grunde, weil von Anfang an die zukünftige Irrenanstalt als Staatsanstalt geplant war und dem Staat keine mit irgend welchen Servituten belastete Vergabungen zur Verfügung gestellt werden durften.

Dagegen beschloß die Gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung vom 5. September 1886 in Rehetobel, eine Petition an den h. Kantonsrat zu richten, des Inhalts, „die h. Behörde möge verfügen unter Ratifikation einer ehrsamten Landsgemeinde, aus den künftigen Erträgnissen des Alkoholmonopols in erster Linie den Baufonds für eine kantonale Irrenanstalt zu öffnen.“ Am 2. Dezember desselben Jahres erhob dann freilich der h. Kantonsrat den Antrag des Regierungsrates: „es sei dem Petition der Gemeinnützigen Gesellschaft keine Folge zu geben“, mit großer Mehrheit zum Beschluß.

Waren dadurch die Vorkämpfer für die große Idee vorläufig wieder zur Stille verurteilt und auf geduldiges Warten angewiesen, so hat die Stimme, die im Jahr 1891 vom Volksverein Walzenhausen ausging, nirgends ein so begeistertes Echo gefunden als im Schooße des Irren-Komitees, das nun schon 10 Jahre lang unentwegt zu dieser Sache gestanden. Es folgten die denkwürdigen Landsgemeindebeschlüsse von 1892 und 1897, auf Grund deren nun auch der Staat einen Fonds für Irrenversorgungszwecke anlegte. Die großartigen Schenkungen von Herrn Arthur Schieß ließen denselben unerwartet rasch auf ungefähr Fr. 400,000. — anwachsen. Endlich fand am 20. Juli 1896 im Hotel Schiff in St. Gallen eine aus allen Gemeinden des Kantons beschickte Delegirtenversammlung statt, um sich über eine möglichst rasche Neuffnung des Baufonds zu beraten. Die allgemein benutzte und von aufrichtigem Wohlwollen, ja von sichtlicher Begeisterung für das zu erreichende Ziel getragene Diskussion bewies, wie allseitig man sich für die Idee zu erwärmen begann. Die damals beschlossene Hauskollekte hatte einen über Erwarten günstigen Erfolg, circa Fr. 144,000. —, wozu noch Fr. 26,000. — von auswärtigen Appenzellern kamen, und mit Stolz darf auf deren Resultat hingewiesen werden. Es sei hier gestattet, das Wachstum des privaten, vom Irren-Komitee verwalteten Baufonds auf einer

Tabelle zur Darstellung zu bringen, als sprechendes Denkmal des Gemeinfinns und der Opferwilligkeit unseres Volkes.

1882	.	.	Fr.	100.	—	Rp.
1883	.	.	"	2,861.	23	"
1884	.	.	"	41,249.	39	"
1885	.	.	"	52,724.	66	"
1886	.	.	"	55,973.	42	"
1887	.	.	"	60,408.	85	"
1888	.	.	"	65,666.	30	"
1889	.	.	"	70,336.	80	"
1890	.	.	"	74,915.	38	"
1891	.	.	"	79,283.	35	"
1892	.	.	"	91,261.	70	"
1893	.	.	"	95,425.	05	"
1894	.	.	"	106,224.	50	"
1895	.	.	"	112,711.	75	"
1896	.	.	"	120,988.	85	"
1897	.	.	"	309,499.	10	"
1898	.	.	"	324,610.	55	"

Eine wichtige Vorfrage war aber noch zu lösen. Schon sehr bald nachdem die Irrenhausfrage aufgetaucht war, wurde auch zu wiederholten Malen im Schoße des Komites auf die Notwendigkeit einer kantonalen Irrenstatistik hingewiesen. Nur eine solche konnte nicht nur die Wünschbarkeit einer eigenen Anstalt so recht klar und deutlich vor Augen führen, sondern war auch allein im Stande, die nötigen Anhaltspunkte zu geben, um sich eine richtige Vorstellung von der Größe und Ausdehnung der projektirten Anstalt zu machen. Die kantonale ärztliche Gesellschaft, welche naturgemäß die Bestrebungen auf dem Gebiete rationeller Irrenpflege stets mit der wärmsten Sympathie begleitet hatte, sprach sich in ihrer Versammlung vom Herbst 1891 in Trogen, nach Anhörung eines Vortrages von Dr. Kürsteiner entschieden für

die Wünschbarkeit einer Irrenzählung aus, und erklärte sich bereit, bei dieser Arbeit eifrig mitzuhelfen. Durch das Medium der inzwischen ernannten kantonsrätlichen Kommission wurde mit Datum vom 1. Juli 1893 nach einem von Dr. Kürsteiner entworfenen Schema die Zählung unter Mitwirkung der Aerzte des Kantons ausgeführt. Das Zählungsmaterial wurde von Dr. Kürsteiner gesichtet, geordnet und zu einer stattlichen Broschüre von 51 Seiten mit einem Anhang von 15 Tabellen verarbeitet. Dr. Sonderegger in St. Gallen hat sich über diese verdienstvolle Arbeit folgendermaßen ausgesprochen:

„Dieselbe ist nach ihrer ganzen Anlage eine durchaus wissenschaftliche, die sich zeigen darf, in ihren Ergebnissen aber — furchtbar populär, das heißt eine für Jedermann verständliche Schilderung persönlichen Unglückes und sozialen Elendes, das auch eine fleißige und intelligente Bevölkerung nicht verschont.“ Es ergab sich daraus, daß unser Kanton mit rund 54,000 Einwohnern, abgesehen von den Idioten, die mit 188 ausgewiesen wurden, 330 Irre = 6,1 ‰ der Bevölkerung zählt, und daß auch bei uns kein Stand und kein Beruf, weder hoch noch niedrig, weder reich noch arm vor geistiger Erkrankung gesichert ist. Auf weitere hochwichtige Details der interessanten Arbeit kann hier natürlich nicht eingetreten werden; als hauptsächliches praktisches Resultat ging daraus hervor, daß unsere zukünftige Irrenanstalt für den Anfang für 150 Patienten berechnet, und im weiteren so angelegt sein sollte, daß sie eine spätere Erweiterung bis auf 200 gestattet.

Nachdem sich nun allmählig auch im Schoße der Behörden die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß eine rationelle Lösung der Irrenfrage nur durch Errichtung einer eigenen Anstalt möglich sei, wurden dann im Dezember 1897 die appenzellischen Gemeinden, welche darauf reflektirten, daß die projektirte Anstalt auf ihrem Territorium gebaut werde, durch ein Kreis Schreiben des h. Regierungsrates eingeladen, Offerten

einzureichen auf Grund von Normalien, die von der kantonsrätlichen Kommission aufgestellt worden waren. Sieben Baupläze wurden zur Verfügung gestellt, und diese im Mai dieses Jahres von fachmännischen Experten begangen und begutachtet. So weit ist die Angelegenheit nun gediehen. Als weitere vorbereitende Schritte sind das Studium der Expertengutachten und die Ausarbeitung einer Vorlage für die Landsgemeinde durch die maßgebenden Behörden zu bezeichnen.

Nach diesem teils zum Verständnis, teils zur Abrundung des ganzen Vortrages notwendigen historischen Excurs treten wir nun an unsere eigentliche Aufgabe heran: an die Schilderung einer modernen Irrenanstalt und die Anpassung an unsere speziellen appenzellischen Verhältnisse.

Was den Charakter der zu gründenden Anstalt anbelangt, so können wir uns dieselbe nicht anders vorstellen denn als Heil- und Pflegeanstalt. Schon Pfr. Luz in seinem Referat von 1882 vindizierte der Anstalt diesen Charakter, indem er darauf hinwies, wie segensreich gerade eine solche Combination in unserem Lande zu wirken vermöchte, wie wohlthätig es wäre, wenn unsere Armenhäuser von den unruhigen, störenden, unreinlichen, manchmal auch gefährlichen Elementen entlastet werden könnten. Auch die Wissenschaft hat sich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen gesehen, die strenge Scheidung von Irrenheilanstalten und bloßen Pflegeanstalten aufzugeben. Endlich ist der Betrieb einer solchen Anstalt gemischten Charakters verhältnismäßig bedeutend weniger teuer, als wenn nur heilbare Kranke aufgenommen würden.

Die Wahl des Platzes, auf dem die Irrenanstalt erstellt wird, ist von großer Wichtigkeit. Derselbe soll womöglich in der Nähe einer größeren Ortschaft liegen, die Eisenbahnverbindung hat, damit die Anstaltsbedürfnisse leicht und mit möglichst geringen Kosten befriedigt werden können, daß die Anstalt auch für Patiententransporte möglichst leicht zugänglich

ist. Andererseits darf der Platz doch nicht dem Lärm eines geräuschvollen Verkehrs ausgesetzt sein, damit er den Kranken eine Umgebung mit wohltuender Ruhe gewährt. Gesunde, staub- und rauchfreie Luft gehören zu den selbstverständlichen Erfordernissen. Der Platz soll ferner einen gesunden, vom Grundwasser unabhängigen Baugrund haben und soll Gelegenheit bieten zu guter und leichter Kanalisation mit genügendem Gefälle für die Ableitungen. Der Platz soll so gelegen sein, daß er erlaubt, die Fronten der Krankenhäuser nach Süden oder Südosten zu richten, auch soll er gegen den Zutritt rauher Winde möglichst geschützt sein. Das sind alles Anforderungen, die eine Irrenanstalt mit einem gewöhnlichen Krankenhause gemein hat. Daß landschaftlicher Reiz, liebliche Lage und eine schöne Aussicht als sehr kostbare Eigenschaften eines Platzes für eine Anstalt zu bezeichnen sind, in welcher Gemütskranke ihre Gesundheit wieder erlangen sollen, ist gewiß einleuchtend; sie haben geradezu den Wert eines einflußreichen Heilfaktors. In unserem in landschaftlicher Hinsicht so reiche Abwechslung bietenden Lande ist dieses Postulat ja besonders leicht zu erfüllen, und in der Tat könnte einem nur die Wahl wehtun zwischen all' den schönen Punkten, die zur Verfügung gestellt worden sind.

Da Feldarbeit wie keine andere Beschäftigung geeignet ist, einen günstigen Einfluß auf Geisteskranke auszuüben, so soll der Platz den Betrieb einer ausgedehnten, rationellen, möglichst mannigfaltigen Landwirtschaft gestatten. Namentlich der Gemüsebau gehört zu den notwendigen Requisiten einer Irrenanstalt, sowol vom ärztlichen als auch vom ökonomischen Standpunkt aus. In Würdigung dieser Tatsache hat denn auch der h. Regierungsrat bei der Aufstellung der Konkurrenzbedingungen ein Areal von 40—45 Tucharten in Aussicht genommen.

Von eminentester Bedeutung ist die Beschaffung einer reichlichen Menge guten Trinkwassers; die diesbezügliche

Bedingung lautet auf 60 Minutenliter, mit der Möglichkeit, bis auf 100 Liter zu bieten im Hinblick auf eine eventuell später notwendig werdende Vergrößerung. Diese Zahl hat im Anfang vielfach Kopfschütteln verursacht und bedarf daher einer besonderen Erklärung. Auf Grund langjähriger und in den verschiedensten Anstalten gemachter Erfahrungen betrachtet man als Norm des Wasserverbrauches 500 Liter per Patient und per Tag; das macht bei 150 Insassen  $75 \text{ m}^3$ . Die geforderten 60 Minutenliter würden  $86,4 \text{ m}^3$  ergeben, also nicht wesentlich mehr als die oben angegebene Normalzahl. Abgesehen vom eigentlichen Trinkwasserverbrauch, den Bedürfnissen der Küche und der Landwirtschaft, kommen ganz besonders die Bäder und die Wäsche in Betracht. Die Bäderbehandlung bildet einen ganz wichtigen Bestandteil der modernen Therapie der Geisteskrankheiten, sie macht manche Zwangsmittel entbehrlich. Da ferner eine ganz erhebliche Zahl unserer Patienten, eben infolge ihrer Krankheit, unreinlich ist, so ist der Wäscheverbrauch ein ganz enormer. Man macht sich davon eigentlich nur durch den Augenschein einen richtigen Begriff. Daß diese Zahlen wirklich auf Grund von Tatsachen aufgestellt sind, mögen Sie einem Berichte der Anstalt Waldhaus Chur entnehmen, dessen effektiver Wasserverbrauch seit der Eröffnung der Anstalt beständig genau mit der Wasseruhr kontrollirt wurde. Da hat sich denn ein sechsjähriger Durchschnitt von 418 Liter per Krankentag ergeben, und zwar exclusive Verbrauch für die Landwirtschaft, welche durch eigene nicht weiter kontrollirte Brunnen versorgt wird. Wenn aber der Durchschnitt so viel beträgt, so bedeutet dies selbstverständlich, daß zu Zeiten noch erheblich mehr Wasser effektiv konsumirt wurde, sei es infolge erhöhter Patientenzahl, sei es durch temporäre Vermehrung der besonders vieler Bäder und Wäsche bedürftigen Unreinlichen. Daß das Wasser für Feuerlöschzwecke auch den nötigen Druck haben muß, ist selbstverständlich.

Ueber die Notwendigkeit resp. Wünschbarkeit von Licht und mechanischer Kraft, Gas, Elektrizität zc. braucht nichts besonderes gesagt zu werden.

Am meisten interessiren uns nun die Gebäulichkeiten. Von den großen Zentralbauten mit lang sich hinziehenden Flügeln ist man in neuerer Zeit abgekommen und baut nun nach dem sogenannten Pavillonssystem, um dem Ganzen den kasernenartigen Charakter zu nehmen. Man beabsichtigt damit zugleich eine vollständigere Trennung der unruhigen Abteilungen, die in den großen Bauten ungünstig auf ruhigere Krankenabteilungen einwirken. Endlich ist eine nach dem Pavillonssystem angelegte Anstalt viel eher einer successiven Erweiterung und Vergrößerung fähig. Ein Haupt- oder Mittelbau ist natürlich deswegen doch notwendig. In diesem Mittelbau vollzieht sich der Verkehr mit der Außenwelt. Er soll daher als Zugang für die aufzunehmenden Kranken ein möglichst freundliches Aussehen bieten, das letztere schon auf den ersten Blick für sich einnimmt. Einfache aber geschmackvolle Gartenanlagen sollen die Zufahrt bilden. Im Erdgeschoß des Hauptbaues befinden sich die Portierloge, ärztliches Sprechzimmer, Aufnahmezimmer für die Kranken, Bureau für Direktion und Verwaltung, Apotheke, Bibliothek, ein Arbeitszimmer für wissenschaftliche Zwecke. Besonderes Augenmerk ist auf die freundliche Ausstattung des Sprech- und Aufnahmezimmer zu richten, weil in den meisten Fällen sehr viel davon abhängt, wie der erste Eindruck auf die Kranken und ihre Angehörigen ist, nachdem sie die Schwelle der Anstalt überschritten haben. In den obern Stockwerken finden sich die Wohnungen der Beamten, nämlich des ärztlichen Direktors, der Assistenten und des Verwalters.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der unterzubringenden Kranken sind nun eine ganze Reihe von Abteilungen notwendig, die in passender Weise auf die verschiedenen Pavillons zu verteilen sind.

Da ist zunächst die Abteilung für die ruhigen und arbeitenden Kranken, im Erdgeschoß für die Normalklasse, im obern Stock für Kranke erster und zweiter Pensionärklasse. Diese Abteilungen sind möglichst freundlich und wohnlich auszustatten, um den Kranken den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Als wichtigste Räumlichkeiten dieser Abteilung sind zu nennen: ein Aufenthalts- resp. Arbeitsaal, ein Eßzimmer und die Schlafräume. Auf der Frauenabteilung wird der Aufenthaltsaal zur Nähstube umgewandelt, in welcher sich die Kranken unter Aufsicht einer Wärterin mit weiblichen Handarbeiten beschäftigen. Es ist eben ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß sich da alle Kranken ohne Ausnahme beschäftigen; denn in der Arbeit liegt ein unerschöpflicher Segen. Sie bewahrt die Kranken vor vollständigem geistigem Zerfall. Hat man sie erst dazu gebracht, daß sie arbeiten und dadurch ihr Interesse an etwas bekunden, so ist Heilbaren der Weg zur Genesung geebnet; Unheilbare sind leichter zu pflegen, ihre Lage ist eine menschenwürdiger, als wenn sie über ihren Wahnideen brütend den ganzen Tag untätig herumsitzen. Schwieriger als für die Frauen ist passende Arbeit oft für die Männer aufzutreiben. Zwar wird ein großer Teil derselben sich bei der Landwirtschaft betätigen können, doch passen eben nicht alle dazu. Es lohnt sich daher, im Souterrain des Hauses Werkstätten einzurichten, wo Schuster, Sattler, Schreiner, Schlosser u. auf ihrem Berufe arbeiten können. Natürlich muß dabei auch auf genaue und leichte Ueberwachung Rücksicht genommen werden. Den Pensionären muß in einem Unterhaltungszimmer Gelegenheit geboten werden, Musik zu treiben, mit Billard und ähnlichen Spielen sich zu beschäftigen.

Eine besondere Wohltat für die Kranken ist der Aufenthalt im Freien, und es ist geradezu Pflicht, ihnen Gelegenheit zu geben, sich möglichst viel in freier Luft zu bewegen. Deshalb dürfen Gärten bei keiner Abteilung fehlen, und Gartenhäuschen,

Lauben und Veranden sollen auch bei Regenwetter den Aufenthalt im Freien ermöglichen.

Die Abteilung, die nun folgt, ist die wichtigste für die Behandlung der Kranken; auf ihr muß die schwierigste und mühevollste Arbeit in der ganzen Anstalt geleistet werden. Es ist die sogenannte Aufnahme- und Ueberwachungsstation, d. h. diejenige Abteilung, auf welche alle Kranken versetzt werden, die genauere Ueberwachung sowohl des Tages als während der Nacht nötig haben, namentlich die Selbstmord- und Gemeingefährlichen. Auch diese Abteilung besitzt einen Aufenthaltsaal, ein Speisezimmer und einen Schlaflaal, in welchem letzterem unter fortwährender Aufsicht geeignete Fälle der sogenannten permanenten Bettbehandlung unterworfen werden. Für Pensionäre, die gelegentlich auch auf diese Abteilung versetzt werden müssen, sind 1—2 Einzelzimmer nötig, die so gelegen sein sollen, daß sie vom gemeinsamen Schlaflaal leicht zu übersehen sind. Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf dieser Station den Aborten zuzuwenden. Letztere sind nämlich bei den Kranken eine beliebte Vertilichkeit, um ihrem Lebensüberdruß Ausdruck zu geben; sie müssen direkt mit dem Aufenthalts- und Schlaflaal in Verbindung stehen, so daß die Kranken auch hier überwacht werden können.

In einer weiteren Abteilung sind die ruhigen Blöden, die nicht mehr fähig sind sich zu beschäftigen, die an nichts mehr Interesse haben. Die Einrichtung dieser Abteilung ist natürlich eine sehr einfache, da ja diese Kategorie von Kranken auch den geringsten Comfort nicht mehr zu schätzen weiß.

Bei den unreinlichen Blöden, von denen ein großer Teil beständig bettlägerig ist, ist das Hauptaugenmerk auf einen geräumigen, gut zu lüftenden Krankensaal zu richten.

Die letzte Abteilung der Irrenanstalt ist diejenige für unruhige Kranke, die sogenannte Tobabteilung. Dieselbe besteht aus einem Aufenthaltsaal, in welchem die Kranken, die ruhig genug sind, auch gemeinsam ihre Mahlzeiten ein-

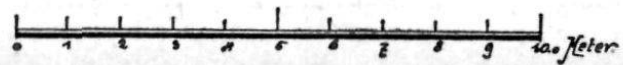
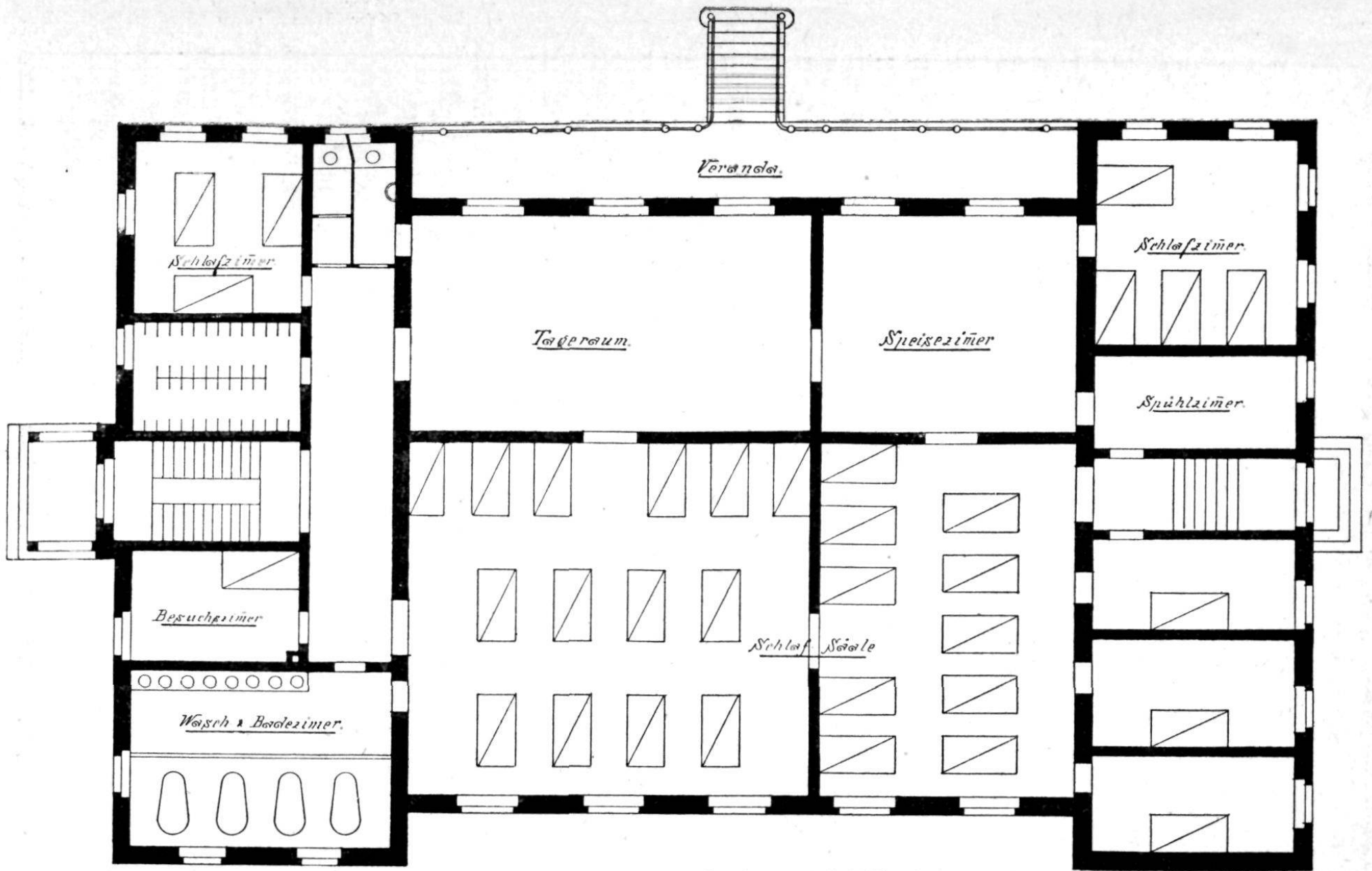
nehmen können; rechts und links schließen sich daran die Einzelzimmer oder Zellen an. Auf diese Abteilung werden alle diejenigen Kranken gebracht, die wegen ihrer Aufregung, ihres lärmenden Wesens und ihrer Gewalttätigkeit auf den ruhigen Abteilungen nicht gehalten werden können. Wegen des gewalttätigen Charakters dieser Kranken muß die ganze Ausstattung dieser Abteilung eine möglichst solide sein. Wir werden sie auch, wegen der Unruhe und des Getöses, möglichst weitab von der ruhigen Abteilung plazieren.

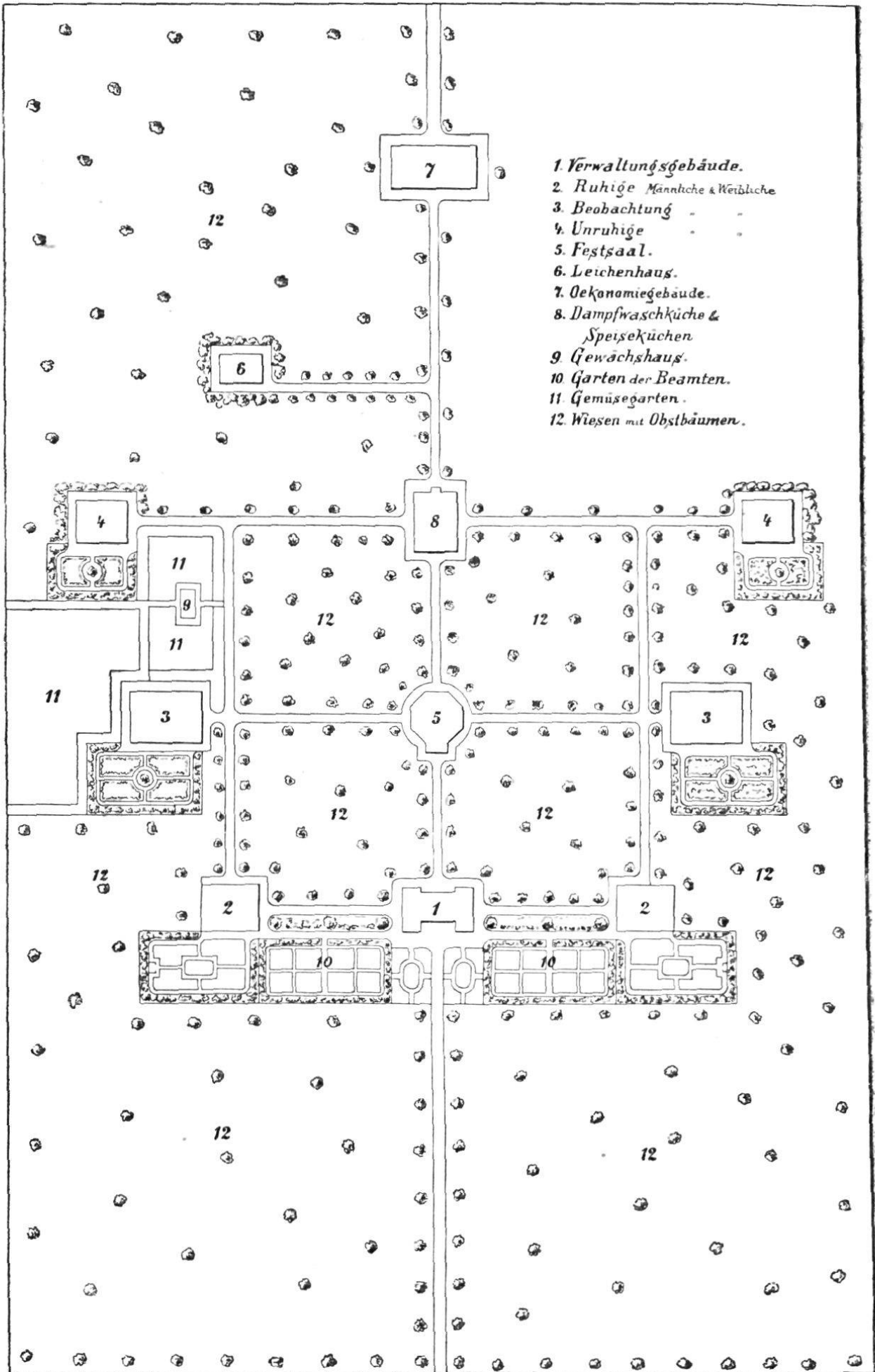
Zu jeder Abteilung gehört ein Garderoberraum, in welchem die Effekten der Kranken aufbewahrt werden. Derselbe muß leicht zugänglich und übersichtlich angelegt, sowie hell und luftig sein, um die Masse der Kleider durch fleißiges Lüften vor dem Verderben zu schützen. Ferner eine Spülküche, wo das Geschirr der Kranken gereinigt wird; neben dem Esszimmer gelegen soll sie hell und luftig sein, damit kein übler Geruch sich darin festsetzen kann. Von der Wichtigkeit der Bäder haben wir bereits gesprochen. Wo so viele Menschen beisammen sind, ist es ein dringendes Gebot, auf genaue Körperpflege zu achten; auch spielt die Hydrotherapie eine erhebliche Rolle bei der Behandlung der Geisteskrankheiten. Helle freundlich gehaltene Badezimmer dürfen daher bei keiner Abteilung fehlen. Eben so notwendig sind die Toilettenräume, in denen sich die Kranken mit oder ohne Hülfe des Wartpersonals täglich waschen und kämmen. Auf die Einrichtung der Aborte ist große Sorgfalt zu verwenden. Durch reichliche Wasserpülung müssen sie ganz geruchlos gemacht werden. Auch sollen sie von den Gärten aus ebenfalls leicht zugänglich sein.

Zu den Krankenabteilungen kommen nun noch, um die Anstalt vollständig zu machen, die Küche, die Wäscherei, eventuell ein Maschinenhaus und die der Landwirtschaft dienenden Gebäude. Auch ein Festsaal für den Gottesdienst, Weihnachtsfeier und gesellige Anlässe ist an passender Stelle einzurichten.

Da ein großer Teil unserer Kranken gemäß der Natur ihres Leidens nicht freiwillig in der Anstalt ist, und es auf allen Abteilungen Patienten gibt, welche jede Gelegenheit erspähen, um aus der Anstalt zu entweichen, so müssen notgedrungen Vorkehrungen getroffen werden, um sich gegen solche Vorkommnisse zu schützen. Es ist richtig, daß diese Sicherheitseinrichtungen eine unangenehme Beigabe sind; allein sie sind nötig zum Schutze der Gesunden gegen die Kranken. Durch möglichst sorgfältige Ueberwachung lassen sich diese Sicherheitseinrichtungen, die schweren Türen und vergitterten Fenster, auf ein Minimum reduzieren. Immerhin ist es kaum zu umgehen, einzelne der Pavillons mit einem Lattenhag oder sogar mit einer Mauer zu umgeben. Um denselben den schreckhaften Eindruck eines Zuchthauses zu nehmen, sucht man dieselbe durch Baum- und Gebüschgruppen möglichst dem Auge der Kranken zu entziehen.

Wir haben im Laufe unserer Schilderung mehrmals von Pavillons gesprochen und haben nun von denselben noch eine genauere Beschreibung zu machen. Im Außern sollen dieselben, namentlich diejenigen für Ruhige und Pensionäre, einen recht freundlichen, keinen ernsten spitalmäßigen Eindruck machen, sich nicht allzusehr von der landläufigen Bauart entfernen, sozusagen einen villenartigen Charakter haben, damit sich die Kranken darin möglichst wohl und heimisch fühlen. Von der innern Einteilung machen wir uns am besten an Hand einer Planskizze einen Begriff. Die ausgestellten Kopien von Plänen der neuen Pavillons des Asyls Wyl entheben mich weitläufiger Auseinandersetzungen. Das Charakteristische der modernen Pavillonbauten besteht vor allem darin, daß die Korridore so viel als möglich weggelassen sind; dies ermöglicht eine erhebliche Raumersparnis und erhöht die Uebersichtlichkeit, weshalb sie auch weniger Personal zur Beaufsichtigung beanspruchen. Für unsere projektirte Anstalt dürften vorläufig je drei Pavillons zu 20—30 Betten für die Männer- und





1. *Verwaltungsgebäude.*
2. *Ruhige Männliche & Weibliche*
3. *Beobachtung*
4. *Unruhige*
5. *Festsaal.*
6. *Leichenhaus.*
7. *Oekonomiegebäude.*
8. *Dampfwaskküche &  
Speiseküchen*
9. *Gewächshaus.*
10. *Garten der Beamten.*
11. *Gemüsegarten.*
12. *Wiesen mit Obstbäumen.*

Frauenabteilung genügen, nämlich ein Pavillon für Ruhige und Pensionäre, ein als Ueberwachungsstation dienender Pavillon, und ein Pavillon für Unruhige und Unreinliche. Es ist durchaus nicht nötig, daß die verschiedenen Gebäulichkeiten in schnurgeraden Linien aneinander gereiht werden; im Gegenteil werden wir uns ganz nach der Konfiguration des Terrains richten und dem ganzen einen möglichst freien, natürlichen und ungezwungenen Charakter zu verleihen suchen.

Der Idealplan, den ich ausgestellt habe, basirt auf keinem der offerirten Baupläze; er nimmt einfach eine ausgedehnte ebene Fläche in Aussicht und hat nur den Zweck, recapitulirend sämtliche für die Anstaltsbedürfnisse notwendigen Gebäulichkeiten, die Anlagen, Gemüsegärten, das der Landwirtschaft dienende Areal zc. zur Darstellung zu bringen.

Nachdem wir uns nun von der Größe und Einrichtung unserer zukünftigen Anstalt ein Bild zu machen versucht, fragen wir im Weiteren in erster Linie nach den Kosten. Diese Frage ist ganz besonders schwer zu beantworten, und jede approximative Kostenberechnung setzt sich der Gefahr aus, bei der Ausführung Lügen gestraft zu werden. Werden doch selbst detaillirte Kostenvoranschläge, selbst bei viel kleineren Bauten und Unternehmungen, oft erheblich überschritten. Es ist um so schwieriger, eine solche approximative Kostenberechnung aufzustellen, als der Preis des Bauplatzes, dessen Formation und Bodenbeschaffenheit, die eventuelle Brauchbarkeit bereits vorhandener Gebäulichkeiten, das zur Ausführung kommende System, die mehr oder weniger luxuriöse Ausstattung, die mehr oder weniger leichte Beschaffung der Baumaterialien, die zur Zeit der Ausführung maßgebenden Einheitspreise u. s. w. u. s. w. vom allergrößten Einfluß sind. Im Allgemeinen rechnet man bei der Aufstellung solcher generellen Kostenvoranschläge nach Betten, indem man sämtliche Erstellungskosten: Terrainankauf, Baukosten, Zufahrt, Leitungen, innere Ausstattung, Mobiliar zc. auf die Normalzahl der Betten repartirt. Wenn also z. B.

eine für 100 Kranke berechnete Anstalt in bezugsfähigem Zustande auf Fr. 700,000. — zu stehen kam, so sagt man: das Bett koste Fr. 7000. —. Erfahren wir zunächst einmal, was einige in- und ausländische Irrenanstalten, die im Laufe der letzten 20—25 Jahre errichtet wurden, gekostet haben:

Königsfelden . . . . .	1872	per Bett	Fr. 7400. —
Bois de Céry, Waadt . . . . .	1873	" " "	8500. —
Breitenau, Schaffhausen . . . . .	1891	" " "	8000. —
Münsterlingen (exclus. Terrain und Verwaltungsgebäude)	1892/96	" " "	4600. —
Waldhaus Chur . . . . .	1892	" " "	8000. —
Wyl . . . . .	1892	" " "	8000. —
Münzingen, Bern . . . . .	1895	" " "	7000. —
Dalldorf, Berlin . . . . .	1880	" " "	5000. —
Konradstein, Westpreußen . . . . .	1893/98	" " "	5000. —
Krankenhaus Herisan . . . . .	1879	" " "	7600. —

Sie sehen hier ganz erhebliche Schwankungen: Zahlen, bei denen einem fast schwindlig wird, und Zahlen, die einem fast zu günstig erscheinen, die einen aber auch mit Mut für die eigene große Aufgabe erfüllen.

Es würde sich gar nicht lohnen, daraus etwa den Durchschnitt zu ziehen, und diesen als Norm für unsern eigenen Bau anzusehen. Wohl aber darf für unsere Verhältnisse auf folgende Faktoren aufmerksam gemacht werden:

1. baut man in unserer Landesgegend im Allgemeinen nicht gerade sehr billig, immerhin billiger als in der Nähe einer größeren Stadt.

2. ist im gegenwärtigen Moment bei dem mächtigen Aufschwung von Handel und Industrie ein Steigen der Baupreise anzunehmen; doch kann sich dies bis zum Moment der Ausführung wieder erheblich ändern.

3. werden wir jedenfalls in Anbetracht unserer finanziellen Kräfte so einfach als möglich bauen, soweit es sich mit dem Zweck der Anstalt verträgt. Vor mißverständener Sparjamkeit

ist dabei aber doch des entschiedensten zu warnen, da dieselbe in den allermeisten Fällen den entgegengesetzten Effekt hat und nur zu erhöhten Ausgaben führt.

4. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine nach dem Pavillonssystem erbaute Anstalt im Allgemeinen teurer zu stehen kommt, als ein Centralbau; dagegen erlauben die Pavillons neuesten Systems ohne Korridore eine bessere Ausnützung des Raumes und dementsprechend wieder eine Reduktion der Baukosten.

5. Da, wie wir gesehen haben, der landwirtschaftliche Betrieb für eine Irrenanstalt von fundamentaler Wichtigkeit ist, so sind auch alle Irrenanstalten mit Wirtschaftsgebäuden versehen, deren Erstellung bei der Gesamtsumme der Baukosten erheblich in's Gewicht fällt. Nun sind die in unserem Kanton zur Verfügung gestellten Bauplätze so ziemlich ausnahmslos Bauerngüter mit den zugehörigen Wohnhäusern, Scheunen und Stallungen. Es ist aber gar kein Grund vorhanden, diese schon bestehenden Gebäulichkeiten, soweit sie wenigstens in gutem Zustande sind, nicht für den landwirtschaftlichen Betrieb weiter zu benutzen. Als Verwalterwohnung, als Wohnung des Oberwärters, Gärtners, Oberknechtes u. s. w. können diese Bauernhäuser in trefflicher Weise verwendet werden, und für die zu betreibende Milchwirtschaft werden die Scheunen und Stallungen, da sie ja der Größe des Gutes schon angepaßt sind, vollständig genügend sein. Es wird sich also durchaus nicht um die Erstellung großartiger Musterstallungen und dgl. handeln, und es wird sich gerade in dieser Richtung eine erhebliche Ersparnis erzielen lassen.

Ich habe mir nun die Vorstellung gemacht, daß mit einem Kostenaufwande von Fr. 6,000. — per Bett die appenzellische Irrenanstalt in bescheidenem Rahmen, aber doch rationell und zweckgemäß sich ausführen läßt. Bei einem Ansatz von Fr. 6,000. — per Bett und einer Bettenzahl von 150 kämen wir also auf Fr. 900,000, eine Summe, die ich

für Unvorhergesehenes sogleich auf eine Million zu strecken bereit bin. Dabei gebe ich mich der Hoffnung hin, daß eine genauere Prüfung, eine Kostenberechnung, die mit bekannten Faktoren rechnen kann, und die schließliche Ausführung mich nicht allzusehr in's Unrecht setzt.

Eine Million! eine gewaltige Summe für unsere bescheidenen Verhältnisse. Fast mag es selbst dem rückwärtschauenden Blicke als Vermessenheit erscheinen, daß man sich an ein so ausgedehntes Werk herangewagt hat. Jedenfalls ist die Frage der Finanzierung der Anstalt im gegenwärtigen Moment die allerwichtigste. Es ist ein nicht genug anzuerkennender Grundsatz der Finanzpolitik von Staat und Gemeinden unseres Kantons, daß man an größere Aufgaben nicht eher herantritt, als bis auch die Mittel zu deren Ausführung bereit gestellt sind, und wenn in Anwendung dieses Grundsatzes langsamer und bedächtiger vorgegangen wird, als den warmherzigen Vorkämpfern der Idee einer eigenen kantonalen Irrenanstalt lieb ist, so wird anderseits die Anstalt, wenn sie einmal erstellt ist, sich dieser Vorsorglichkeit und Bedächtigkeit nur zu freuen haben.

Wird nun aber die Bausumme in absehbarer Zeit bereit sein, oder müssen wir, entschieden zum Schaden unserer Bestrebungen, noch viele Jahre lang warten, oder aber entgegen dem obigen Grundsatz eben mit Schulden bauen?

Ich habe bereits auseinandergesetzt, auf welche Weise die verschiedenen Fonds für den Bau gegründet und geäußnet wurden und noch geäußnet werden. Die im gegenwärtigen Moment als Baukapital bedingungslos zur Verfügung stehenden Summen betragen rund Fr. 570,000, wozu noch, wenn gewisse Bedingungen betreffend den Bauplatz erfüllt werden, an Geschenken und Subventionen Fr. 200,000 hinzukommen. Die Landsgemeinde des Jahres 1900 wird, wie wir des Bestimmtesten erwarten, die Prinzipienfrage — denn diese ist auch noch nicht offiziell gelöst — und die Platzfrage zu entscheiden haben. Erst wenn sich die Landsgemeinde für den Bau einer

eigenen Anstalt ausgesprochen und den Ort bezeichnet hat, können die eigentlichen Studien beginnen. Dann erst können sich die Behörden definitiv mit der Frage der Größe und des auszuführenden Systems u. dgl. befassen, durch Besuch ähnlicher Anstalten das für unsere Verhältnisse am meisten geeignete herausfinden, obgleich in dieser Hinsicht schon anerkennenswerte Vorarbeiten gemacht wurden, und endlich einen definitiven Bauplan aufstellen. Ein, selbst zwei Jahre werden Sie wohl kaum als eine zu lange Frist für diese weitschichtigen Arbeiten betrachten. Wenn also z. B. im Frühjahr 1902 mit dem Bau begonnen werden kann, so dürfen wir wohl zufrieden sein. Rechnen wir ferner mit einer Bauzeit von mindestens 2 Jahren, so wird die Anstalt frühestens im Laufe des Jahres 1904 eröffnet werden können. Während dieser Zeit aber wird der Baufonds des Vereins voraussichtlich auf Fr. 400,000 angewachsen sein, und der kantonale Fonds für Irrenversorgungszwecke wird inclusive die bedingungsweise gegebenen Schenkungen und Subventionen gegen Fr. 600,000 erreicht haben. Die Anstalt wird also in der That bei ihrer Eröffnung in der Hauptsache schuldenfrei dastehen. Wenn freilich die erwähnten Bedingungen nicht erfüllt werden, so geht eine erhebliche Summe ab, und dies bedeutet einen weiteren Aufschub von 5—6 Jahren.

Eine mindestens eben so wichtige Frage wie diejenige des Baues ist die: Was kostet der Betrieb der Anstalt und wie werden diese Kosten gedeckt? Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, ein detaillirtes Budget aufzustellen. Vielmehr müssen wir uns auch hier nach andern Anstalten umsehen und uns nach den Kosten des Krankentages erkundigen. Die Jahresberichte dieser Anstalten geben uns da ziemlich ausreichenden Aufschluß. Das gewonnene Zahlenmaterial bedarf zwar einigermaßen der kritischen Sichtung; denn es ist natürlich, dieser Betrag von verschiedenen Faktoren, von der Landes- gegend, den Lebensmittelpreisen, den Transportkosten und von

der Organisation der Anstalt abhängig. Die Berechnung der effektiven Kosten, also abzüglich Reinertrag der Landwirtschaft, war mir nicht möglich, da verschiedene Verhältnisse, die Größe des Gutes u. dgl. zu berücksichtigen sind. Dagegen werden die allermeisten Rechnungen so geführt, daß die Landwirtschaft ihren eigenen Conto hat, und daß ihre Erträgnisse der Anstalt belastet werden. Es wiesen beispielsweise an Reinertrag der Landwirtschaft auf:

Basel . . . .	(1894)	Fr. 10,000. —
Waldau . . . .	(1895)	„ 8,000. —
Münzingen . . . .	(1897)	„ 15,000. —
Burghölzli . . . .	(1895)	„ 15,000. —
Königsfelden . . . .	(1895)	„ 18,000. —
Waldhaus . . . .	(1895)	„ 10,000. —
Wyl . . . . .	(1895)	„ 14,000. —

Wir werden uns mit der Annahme begnügen, daß unsere Landwirtschaft gar keinen klingenden Ertrag gibt, sondern nur als Beschäftigungsmittel, als Heilmittel dient, dagegen aber auch sich selbst erhält und daher nicht auch noch den Betrieb belastet. Wir rechnen damit bewußt ungünstig; um so weniger wird unser Budget von einem Pessimisten angegriffen werden können.

Wir haben nun folgende Kosten des Krankentages (natürlich exclusive Verzinsung des Baukapitals, größere Bauten und dgl.) ausfindig gemacht:

Burghölzli . . . .	1897	Fr. 2. 09 Rp.
	1898	„ 2. 19 „
Rheinau . . . . .	1897	„ 1. 43 „
	1898	„ 1. 49 „
Königsfelden . . . .	1897	„ 1. 47 „
	1898	„ 1. 53 „
Münsterlingen . . . .	1897	„ 1. 87 „
St. Urban . . . . .	1897	„ 1. 52 „

Birminsburg . . . . .	1897	Fr. 1. 64	Rp.
Wyl . . . . .	1897	" 1. 31	"
Waldhaus . . . . .	1898	" 1. 72	"
Waldau . . . . .	1897	" 2. 20	"
Münsingen . . . . .	1897	" 1. 82	"
Breitenau . . . . .	1898	" 2. 24	"
Schweß (Westpr.) . . . . .	1896/97	" 1. 75	"
Königsutter (Braun-			
schweig) Durchschnitt v. 5 J.		" 2. 07	"
Konradstein (Westpr.)	1897	" 2. 08	"
Balduna (Vorarlbg.)	1898	" 1. 63	"

Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Zahlen gewonnen sind durch Division der Gesamtausgaben durch die Zahl der Krankentage.

Sie sehen, es ist ein ganz stattliches Zahlenmaterial. Wenn wir daraus das Mittel ziehen, so kommen wir auf Fr. 1. 78 Rp. per Krankentag.

Wenn wir nun für unsere Anstalt Fr. 2. — als Kosten des Krankentages ansehen, und, wie bereits gesagt, den Reinertrag der Landwirtschaft gar nicht in Rechnung bringen, so wird uns gewiß Niemand den Vorwurf der Stimmungsmacherei machen können. Rechnen wir nun bei 150 Insassen und 300 Verpflegungstagen per Patient das Jahr vorläufig zu 45,000 Krankentagen, so kommen wir auf Fr. 90,000 Betriebsausgaben. Unter den mir zum Vergleiche zugänglichen Anstalten nähert sich das Bild am meisten der Anstalt Balduna im Vorarlberg, einer Anstalt, die ich freilich im übrigen nicht als Muster hinstellen möchte. Dieselbe zeigte im Jahr 1898 bei durchschnittlich 142 Kranken 52,025 Verpflegungstage und rund Fr. 85,000. — Ausgaben.

Fr. 90,000! Wie würde nun diese Summe gedeckt? Vorgängig einem Plan zur Kostendeckung gebe ich Ihnen zu bedenken, daß schon gegenwärtig für die Versorgung armer Irren über Fr. 44,000 per Jahr ausgegeben werden, eine

Summe, welche durch Staats-, Gemeinde- und Privatbeiträge aufgebracht wird. Ganz beiläufig weise ich darauf hin, daß diese Summe vollständig an außerkantonale Anstalten abgeführt wird, daß dieselbe also volkswirtschaftlich für unsern Kanton verloren geht.

Wird es nun möglich sein, die Betriebsausgaben von Fr. 90,000 aus den Verpflegungsgeldern zu decken und wie muß die Tagesstariftaxe gestellt werden, um einerseits dies zu ermöglichen und anderseits die Kranken, resp. deren Angehörige oder die zahlungspflichtigen Gemeinden nicht zu sehr zu belasten? Wir können hier nicht die Taxen anderer Kantone ohne Weiteres zum Vergleich heranziehen, da dieselben je nach der Fundirung der betreffenden Anstalt, je nach der Normirung des Staatsbeitrages außerordentlich variiren; vielfach sind dieselben nach dem Steueransatz abgestuft. Wenn wir aber die Selbstkosten des Verpflegungstages mit Fr. 2. — angesetzt haben, und anderseits die bisherige Taxe für unsere in kantonalen Anstalten versorgten Unterstügten ausnahmslos Fr. 2. — per Tag beträgt, so mag der Ansatz einer Normaltaxe von Fr. 2. — per Tag in III. Klasse wohl gerechtfertigt erscheinen. Es ist für uns selbstverständlich, daß unsere Gemeinden, die ja so wie so wenigstens teilweise mit schweren Armenlasten zu rechnen haben, nicht wesentlich stärker belastet werden dürfen. Ich denke mir, daß dieselben wie bisher Fr. 1. — per Tag zu bezahlen hätten. Die billigere Taxe in Pflgeanstalten, die übrigens in den letzten Jahren auch allmählig erhöht wurde, lasse ich, um die Rechnung nicht unnötig zu kompliziren, außer Betracht. Gegenwärtig bezahlen die Gemeinden für Arme in Heil- und Pflgeanstalten untergebrachte Gemeindeangehörige — 60—70 an der Zahl — rund Fr. 22,000 per Jahr, und wenn wir den Gemeinden Fr. 24,000 zumuten, so deckt sich das beinahe mit den bisherigen Aufwendungen. Wir sind freilich überzeugt, daß die Zahl der durch die Gemeinden zu versorgenden Irren noch

erheblich zunehmen wird, da sich in unseren Armenanstalten immer noch zahlreiche Geisteskranke befinden, die eigentlich in eine Irrenanstalt gehören. Nach der Statistik von Dr. Kürsteiner vom Jahr 1893 waren exclusive 160 Idioten 104 Geisteskranke in unseren Armenhäusern, wovon allein 20 als gemeingefährlich bezeichnet werden. Man wende uns nicht ein: Ja, die Gemeinden werden diese Armen nach wie vor in der Armenanstalt belassen; man habe ja gesehen, wie es mit der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden gegangen, die auch ganz und gar nicht in der Weise benutzt wurde, als man bei der Gründung der Anstalt vorausjah. Ich weise nur auf den großen Unterschied hin zwischen einem liederlichen und arbeitscheuen aber arbeitsfähigen Armenhausinsassen, dessen Arbeitskraft im Falle der Nichtversorgung eben doch der Armenanstalt zu Gute kommt, und einem Geisteskranken, der nicht nur nichts arbeitet, sondern noch der Pflege und Aufsicht bedarf, der unruhig, unreinlich, zerstörungsjüchtig, gemeingefährlich ist.

Der Staat hat in den letzten Jahren aus dem Alkoholzehntel und aus den Zinsen des Irrenversorgungsfonds circa Fr. 14,000 per Jahr geleistet, und der fast einstimmige Beschluß der Landsgemeinde von 1898 sieht weiterhin auch die Deckung des Defizites der Unterstützungskasse, vorläufig ca. Fr. 3,000, voraus. Wenn ich den Staatszuschuß mit Fr. 20,000 in Rechnung setze, sei es, daß der Staat von vorneherein das Betriebsdefizit deckt, sei es, daß er einen bestimmten Beitrag per Verpflegungstag, z. B. 50 Cts.<sup>1)</sup>, leistet, so geht das nicht allzusehr über die bisherigen Leistungen hinaus.

Es wurde auch von Anfang an darauf hingewiesen, daß, wenn wir wirklich eine gut geleitete Anstalt haben, dieselbe ganz gewiß auch von Pensionären in I. und II. Klasse benutzt werden wird, für welche eine Durchschnittstaxe von Fr. 3. — bis Fr. 5. — per Tag angesetzt werden darf. Ich setze dafür

<sup>1)</sup> Vergl. Burghölzli 1898: 57,85 Cts. Staatszuschuß per Krankentag.

Fr. 10,000 in's Einnahmenbudget, und rechne im Weitern als Einnahme von zahlenden Patienten in III. Klasse Fr. 36,000.

Es ergibt sich daraus folgendes Betriebsbudget:

Einnahmen:

1. 10 Pensionäre mit 3000 Tg. à Fr. 3—5	Fr. 10,000.—
2. 60 Patienten in III. Klasse mit 18,000 Tagen à Fr. 2.	„ 36,000.—
3. 80 Arme in III. Klasse mit 24,000 Tgn. à Fr. 1.	„ 24,000.—
4. Staatszuschuß	„ 20,000.—
	<u>Fr. 90,000.—</u>

Ausgaben:

45,000 Verpflegungstage à Fr. 2.	<u>Fr. 90,000.—</u>
----------------------------------	---------------------

Die Posten 3 und 4 habe ich bereits beleuchtet; einigermaßen in der Luft stehen die Posten 1 und 2, die Fr. 10,000.— von Pensionären und die Fr. 36,000.— von zahlenden Patienten in III. Klasse.

Was die Pensionäre anbetrifft, so sind die meisten Irrenanstalten dafür eingerichtet, — am wenigsten Münstertingen; auch hat das thurgauische Volk einen Antrag auf Erweiterung der Pensionärabteilung verworfen, trotz des zu erwartenden finanziellen Resultates. Es machten nun die Pensionäre, ihre Verpflegungstage und ihre Kostgelder 1898 in  $\frac{0}{100}$  aus:

	Patienten $\frac{0}{100}$	Verpflegungstage $\frac{0}{100}$	Kostgelder $\frac{0}{100}$
Münstertingen . . . . .	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Königsfelden . . . . .	9	7 $\frac{1}{2}$	36
Burghölzli . . . . .	21	18	54
St. Urban . . . . .	?	?	39
Waldhaus . . . . .	?	14	34
Breitenau . . . . .	34	24	56
Waldau . . . . .	10 $\frac{1}{2}$	?	?
Durchschnitt	15	13	38

Da also diese 7 Anstalten, unter sich freilich ziemlich verschieden, in I. und II. Klasse durchschnittlich 15 % der Patienten mit durchschnittlich 13 % der Verpflegungstage und 38 % des Gesamterträgnisses an Verpflegungsgeldern aufweisen, so dürfte unser Ansatz:  $6\frac{2}{3}$  % der Patienten,  $6\frac{2}{3}$  % der Verpflegungstage und 11 % der Verpflegungsgelder gewiß nicht als zu hoch erscheinen.

In Bezug auf die zahlenden Patienten in III. Klasse wissen wir, daß am 1. Juli 1897 in schweizerischen Irrenheil- und Pflegeanstalten 35 Appenzeller waren, die keine Unterstützung bezogen. Wir dürfen wohl annehmen, daß dieselben so ziemlich ausnahmslos, wenigstens allmähig, unsere eigene Anstalt benutzen werden. Auch selbstzahlende Nichtkantonsbürger werden sich einstellen, und endlich sind wir überzeugt, daß Kantone, die noch keine eigene Anstalten besitzen, oder Kantone, deren eigene Anstalten überfüllt sind, unserer Anstalt gerne Patienten zuweisen werden, daß sie mit uns Verträge abschließen werden, ähnlich wie unser Kanton es bis anhin zu tun genötigt war.

Dieser Finanzplan für den Betrieb macht freilich absolut keinen Anspruch auf Genauigkeit. Immerhin habe ich gesucht, alle maßgebenden Faktoren möglichst sorgfältig in Betracht zu ziehen. Es ist übrigens klar, daß der Betrieb einer kleineren Anstalt, wie die unsere, verhältnismäßig teurer zu stehen kommt, als derjenige einer großen Anstalt. Dagegen darf wohl mit Nachdruck auf die Vorteile hingewiesen werden, welche dem gegenüber eine kleinere Anstalt in Bezug auf die Behandlung bietet. So glaube ich denn in der Tat, daß sich unsere Irrenanstalt betreiben lassen wird, ohne daß der Gesamtheit Opfer zugemutet werden, die deren Kräfte übersteigen, oder die zu dem hehren und humanen Zweck, den wir verfolgen, in gar keinem Verhältnis stehen.

Gestatten Sie mir zum Schlusse einen Ausblick in die weitere Zukunft der Anstalt. Die gegenwärtig gesetzlich fest-

gelegten staatlichen Ausgaben für das Irrenwesen sind: der Beitrag aus dem Alkoholzehntel, die Zinsen des Fonds für Irrenunterstützungszwecke, die Kapitaleinlagen und die direkte Subvention aus der Staatskasse. Die verwendeten Zinse können wir nicht als effektive Ausgaben rechnen, um so weniger, als sie, wenn die angesammelten Kapitalien für den Bau verwendet sein werden, natürlich auch nicht mehr fließen. Dagegen sind der Beitrag aus dem Alkoholzehntel, die Subvention aus der Staatskasse und die Kapitaleinlagen eine direkt oder indirekt die Steuerkraft in Anspruch nehmende Ausgabe und diese macht im jetzigen Moment rund Fr. 40,000 aus. Wir haben angenommen, daß der Staatsbeitrag an den Betrieb der eigenen Anstalt mit Fr. 20,000 in Rechnung zu setzen sei. Für den Fall nun, daß die gesetzlich festgelegten Staatsleistungen — vide Landsgemeindebeschlüsse von 1892, 1897 und 1899 — in gleicher Weise fortgeführt werden, so ergibt sich ein Ueberschuß von ca. Fr. 20,000. Wir nehmen dabei an, daß der Modus der Verteilung durch ein Organisationsstatut geregelt wird, daß aber die Gesamtsumme der staatlichen Leistungen dieselbe bleibt. Dieser jährliche Ueberschuß wäre wiederum zu kapitalisiren und würde im Laufe der Jahre zu einem staatlichen Fonds anwachsen, sei es um die später sicher notwendig werdende Vergrößerung zu bestreiten, sei es um als Fonds zu dienen, aus dem allmählig die Betriebsdefizite teilweise gedeckt werden könnten.

Das werden Sie freilich als ein etwas rosiges Zukunftsbild bezeichnen; ich will auch darauf verzichten, es weiter auszumalen. Aber wenn ängstliche Gemüter grau in grau malen, wenn eine freilich je länger je mehr zusammenschrumpfende Antipathie gegen die eigene Anstalt mit einem gewissen Hohn von den zu erwartenden vermehrten Lasten spricht, so wird auch eine etwas optimistischere Auffassung gestattet sein. Wenn wir auf Grund dieser optimistischen Auffassung die Errichtung und den Betrieb der eigenen Anstalt ohne allzu starke In-

anspruchnahme der Steuerkraft für möglich halten, so sind wir doch weit entfernt davon, die Sache en bagatelle zu behandeln. Wir anerkennen voll und ganz den Opfersinn der Einzelnen sowohl als auch des ganzen Volkes. Großes ist schon geleistet worden, mehr als man in den Anfängen je erwarten durfte. Wir wissen auch, daß dieser Opfersinn nicht erlahmen darf, soll das große Werk zu einem glücklichen Ende hinausgeführt werden. Dank sei den Spendern, Ehre sei der Landsgemeinde, die zu wiederholten Malen in glänzenden Boten ihre Absicht kund gegeben, für die Aermsten der Armen einzustehen!

In sieben Monaten wird die Landsgemeinde den entscheidenden Beschluß fassen. Wir setzen das feste Vertrauen in das souveräne Volk, daß es den Bau der Anstalt beschließen wird. Wir haben auch eine viel zu gute Meinung von dem gesunden Sinn unseres Volkes, als daß wir annehmen, es könnte bei der Entscheidung der hochwichtigen Frage öde Kirchturmspolitik treiben. Es wird, davon sind wir fest überzeugt, auch denjenigen Platz wählen, welcher nach dem Urtheil der Sachverständigen dem Zweck am angemessensten ist. Möge ein guter Stern über der letzten Landsgemeinde des 19. Jahrhunderts walten!

Was vor 18 Jahren vielfach noch als utopistische Träumerei einiger Schwärmer erschien, es wird in etlichen Jahren sich erfüllen: Von irgend einem der aussichtsreichen Hügel unseres lieblichen Landes wird ein wohlgefügter, zweckmäßig eingerichteter Neubau herunterblicken, den Kranken zum Heil, zu Nutz' und Frommen des ganzen Landes. Erfüllen wird sich das Schlußwort des Referates meines unvergeßlichen Freundes Dr. Zürcher, wir werden sagen können:

Es ist vollbracht! Beharrlichkeit,  
 Sie führte uns zum Ziel;  
 Nun steht das Werk! Es haben nun  
 Die Irren ein Asyl.